

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 07/2026 • 13. Jahrgang Nr. 7 • 12. Februar 2026



### BLICKPUNKT GAUTING



## Bunte Faschingsferien in Gauting

Am Freitag, den 13. Februar 2026 erhalten Bayerische Schülerinnen und Schüler die Zwischenzeugnisse und anschließend geht es in die wohlverdienten Ferien.

Damit vom 16. bis 20. Februar erst gar keine Langeweile aufkommt, steht auch das Gautinger Ferienprogramm schon in den Startlöchern!

In diesen ersten Schulferien des Jahres 2026 sind bisher vor allem **Tanz- und Kreativkurse** im Angebot.

Die Programmliste unter [www.unser-ferienprogramm.de/gauting](http://www.unser-ferienprogramm.de/gauting) wird weiterhin befüllt. Es lohnt sich also auch kurz vor Ferienbeginn nochmal einen Blick ins Programm zu werfen!

Interessierte Vereine, Organisationen, Firmen oder Privatpersonen sind herzlich eingeladen, bis zum Ferienbeginn weitere Angebote an die Gemeinde Gauting zu melden.

Für Fragen steht Frau Hollstein als Ansprechpartnerin zur Verfügung:  
Tel.: 089 /89 337-121  
Email: [ferienprogramm@gauting.de](mailto:ferienprogramm@gauting.de)



## INHALT

- 1 | Blickpunkt Gauting  
Bunte Faschingsferien in Gauting... 1
- 2 | Bekanntmachungen  
Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am Sonntag, 08. März 2026 ..... 2  
Bekanntmachung der Öffentlichen Zustellung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) ..... 4
- 3 | Termine | Informationen  
Gemeindebibliothek ..... 5  
Gautinger Insel..... 6  
Aktueller Stand des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde..... 7

## Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting  
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting  
Tel.: 089/89337-0  
E-Mail: [post.zentral@gauting.de](mailto:post.zentral@gauting.de)  
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,  
Erste Bürgermeisterin  
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter  
[www.gauting.de](http://www.gauting.de)

## Bekanntmachung

0240/0250GB3/GK

**Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am Sonntag, 08. März 2026**

Gauting, den 10.02.2026

1. Die Wählerverzeichnisse für die oben bezeichneten Wahlen

der Gemeinde Gauting

der Stimmbezirke der Gemeinde Gauting

werden in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

Montag, Dienstag und Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Dienstag: 14:00–18:00 Uhr

Donnerstag: 7:00–12:00 Uhr und 13:30–16:00 Uhr

im Rathaus Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting, Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss, Zimmer-Nr.: 17 bis 21 für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahl-

benachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3. durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2026, 15 Uhr

im Rathaus Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting, Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss, Zimmer-Nr.: 17 bis 21 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,

---

## BEKANNTMACHUNGEN

b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat

sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Gauting, den 10.02.2026



Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

---

# BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

951/1-42/Ga

**Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG)**

Gauting, den 12.02.2026

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Gemeinde Gauting eine Mahnung vom 06.02.2026 mit dem Kassenzeichen 0100038696-2026-00012-00001 für

Herrn Sören Ukena

letzte bekannt Anschrift: Pippinplatz 6, 82131 Gauting

zur Abholung durch den Empfänger bereitgehalten wird.

Die Zustellung der Mahnung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da diese auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnung kann von dem Betroffenen gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments mit Lichtbild während der üblichen Dienstzeiten (Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 7.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr) abgeholt bzw. eingesehen werden bei:

Gemeinde Gauting  
Mahn- und Vollstreckungswesen, EG,  
Zimmer-Nr. 22  
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Die Mahnung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des öffentlichen Aushangs zwei Wochen vergangen sind (Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste bzw. Rechtsnachteile drohen können.



Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

---

## TERMINE | INFORMATIONEN



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • [www.gauting.de/biblithothek](http://www.gauting.de/biblithothek)

### **Gautinger Saatgut-Biblithothek lädt zur Abgabe ein**

Die Wiedereröffnung unserer Saatgutbiblithothek steht kurz bevor und ist für Ende Februar geplant!

Wir freuen uns über weitere Saatgutspenden und Rückläufe, um die Saatgut-Biblithothek mit einer vielfältigen Auswahl zu bereichern. Auch Saatgut neuer, samenfester Pflanzen ist herzlich willkommen.

So bringen wir Gauting gemeinsam zum Blühen!

### **Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren**

Mittwoch, 11. Februar 2026, 15:30 Uhr

„Das Schaf Charlotte und seine Freunde“ von Anu Stohner

Verbindliche Anmeldung bitte unter 089/ 89337 132 oder per E-Mail an [post.biblithothek@gauting.de](mailto:post.biblithothek@gauting.de).

### **Kleine fragen große Fragen – Denkerstunde**

Donnerstag, 12 Februar 2026, 15:30 – 16:15 Uhr

Für Kinder der 2. bis 5. Klasse. Eintritt frei.

Anmeldung erbeten unter 089/ 89337 132 oder per E-Mail an [post.biblithothek@gauting.de](mailto:post.biblithothek@gauting.de).

Weitere Infos unter [www.gauting.de/biblithothek](http://www.gauting.de/biblithothek).

### **Spieleabend in der Biblithothek**

Donnerstag, 12. Februar 2026, 19:00 Uhr

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebiblithothek haben Sie die Möglichkeit dazu.

### **Aus Onleihe 2.0 wird Onleihe 3**

Am 25. Februar 2026 wird die Onleihe DigiBObb. auf eine neue Version umgestellt. Die Version 3.0 bringt frisches Design und neue Funktionen mit sich.

NEU sind unter anderem die Verlängerungsoptionen für Ausleihen und eine unbegrenzte Merkliste mit Favoriten-Funktion. Wichtig: Um weiterhin Bücher oder E-Medien ausleihen zu können, muss aktiv die neue App im App Store oder Play Store heruntergeladen werden.

### **Öffnungszeiten der Gemeindebiblithothek**

|            |                                                 |
|------------|-------------------------------------------------|
| Montag     | geschlossen                                     |
| Dienstag   | 10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 15:00 Uhr – 18:00 Uhr                           |
| Freitag    | 12:00 Uhr – 16:00 Uhr                           |
| Samstag    | 10:00 Uhr – 13:00 Uhr (außer Schulferien)       |

## TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • [www.gauting.de/insel](http://www.gauting.de/insel)

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen. Zusätzlich findet folgende Sprechstunde in der Gautinger Insel statt:

| Öffnungszeiten mit und ohne Termin     | Telefonische Erreichbarkeit |
|----------------------------------------|-----------------------------|
| Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr | Mo. 9:00 – 16:00 Uhr        |
| Di. 9:00 – 11:00 Uhr                   | Di. 9:00 – 14:00 Uhr        |
| Do. 9:00 – 11:00 Uhr                   | Do. 9:00 – 14:00 Uhr        |

Außerdem finden zusätzlich folgende Gruppen und Sprechstunden von Fachstellen in der Gautinger Insel statt:

### Dienstag, den 17.02.2026: Teilhabeberatung

Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörigen unentgeltlich zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Die EUTB unterstützt Sie in Fragen zur Teilhabe, wenn Sie zum Beispiel Fragen zu einer Assistenz oder zu Hilfsmitteln haben oder wenn Sie wissen wollen, was ein Teilhabeplan ist.

Rechtsberatung und Begleitung werden im Widerspruchs- und Klageverfahren nicht angeboten

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77.

### Montag, den 23.02.2026: 1 x 1 der Sterbebegleitung

Am 23. Februar 2026 bietet ab 17:00 Uhr ein „1 x 1 der Sterbebegleitung“ im Rathaus Gauting wichtige Hilfe in einer schwierigen Lebenssituation.

Tod und Sterben sind in unserer modernen Gesellschaft wenig präsent und werden oftmals verdrängt. Umso belastender und beängstigender ist es dann aber, plötzlich und unmittelbar im direkten Umfeld mit diesem Thema konfrontiert zu werden. Für diese Situation soll das „1 x 1 der Sterbebegleitung“ wertvolle Hilfestellungen liefern.

Ursprünglich war der Vortrag im Rahmen der Bayerischen Demenzwoche im Herbst 2025 geplant und bereits ausgebucht, musste aber kurzfristig abgesagt werden.

Für den nun auf den 23. Februar 2026 um 17:00 Uhr verlegten Ersatztermin stehen im Großen Sitzungssaal des Gautinger Rathauses mehr Plätze zur Verfügung.

Um Anmeldung wird gebeten bei der Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77 oder bei der VHS im Würmtal, Tel.: 089/ 27 78 05 140.

### Bitte beachten:

- Am Dienstag, den 17.02.2026 **entfällt** die Beratung des Pflegestützpunkts wegen Krankheit der Expertin.
- Am Donnerstag, den 19. Februar 2026, ist die Insel nur für Terminvereinbarungen, allgemeine Informationen und Kurse geöffnet. Beratungen sind an diesem Tag leider **nicht** möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter [www.gauting.de/insel](http://www.gauting.de/insel) oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.



---

## TERMINE | INFORMATIONEN



### Aktueller Stand des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde

Am 05.02.2026 hat die Gemeinde Gauting alle Bürgerinnen und Bürger ins bosco Bürger- und Kulturhaus eingeladen, um sich über den aktuellen Stand des Klimaschutzkonzeptes für Gauting zu informieren.

#### Themen des Abends waren:

- Wie ist der Status Quo und welche lokalen Potenziale hat Gauting?
- Wie können Klimaschutzmaßnahmen in Gauting aussehen?
- Ergebnisse der Online-Umfrage in Gauting
- Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitwirkung

Im Anschluss an die Präsentation gab es die Gelegenheit, Fragen zu stellen und eigene Vorschläge und Ideen für mögliche Maßnahmen einzubringen.

Die **Präsentation** des Abends mit dem **aktuellen Stand** des Klimaschutzkonzeptes steht auf der [Website der Gemeinde](#) zum Download bereit.